



Beantragung
nur online unter
www.meinWLSB.de

Ausschreibung für das Schuljahr 2017/2018

Meldetermin 1. Mai 2017

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Finanzmittel im Landes- bzw. Sporthaushalt des Landes Baden-Württemberg 2017/2018 zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Beantragung von Kooperationsmaßnahmen sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. **Antragsteller** sind der Verein und die Schule. Zuschussempfänger ist der Verein. Bei schul- bzw. schulartübergreifenden Maßnahmen bestätigt eine Schulleitung die Trägerschaft der Gesamtkooperationsmaßnahme.

2. Anträge können ausschließlich über das Internetportal www.meinwlsb.de gestellt werden. Das Portal ist für die Antragsstellung von 15. März 2017 bis einschließlich 1. Mai 2017 geöffnet. Der Antrag ist online zu erstellen und auszudrucken. Der Ausdruck ist **bis spätestens 1. Mai 2017** unterschrieben bei der WLSB-Geschäftsstelle einzureichen. Verspätet eingehende Anträge werden nicht mehr angenommen. Ausschlaggebend ist der Poststempel. (Eine Anleitung zur Online-Beantragung kann auf www.wlsb.de abgerufen werden.)

3. Möglichkeiten der Förderung

a) Grundsätzlich können Maßnahmen mit allen Schularten und in allen Profilen im Rahmen des außerunterrichtlichen Sportangebots bezuschusst werden. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt in der Regel fünf Kinder.

Schulen mit Ganztagsbetreuung und Grundschulen/weiterführende Schulen (GSB, WSB), die ein Profil mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt besitzen bzw. Schulen mit besonderem Förderbedarf im Sport, werden vorrangig berücksichtigt. Maßnahmen, in denen der inklusive Gedanke verfolgt wird, werden besonders berücksichtigt. Bitte machen Sie bei der Antragsstellung bei „Beschreibung der Maßnahme“ eine entsprechende Eintragung.

b) Auch weiterhin kann bei einer Kooperation eines Sportvereins mit einer Grundschule als dritter Partner ein Kindergarten/Kindertagesstätte hinzugenommen werden. Im Antrag muss deutlich gemacht werden (im Feld „Beschreibung der Maßnahme“), worin der Anteil aller drei Kooperationspartner besteht.

Wir weisen darauf hin, dass für bewilligte Maßnahmen keine zusätzlichen Finanzmittel des Landes Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden dürfen.

4. Anzahl der geförderten Maßnahmen

Hinsichtlich der Anzahl der Maßnahmen pro Verein ist zunächst keine Einschränkung vorgesehen. Gehen mehr Anträge ein, als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet die jeweilige Betreuergruppe im Sportkreis über die Bezuschussung. Die Bewilligung erfolgt durch den Württembergischen Landessportbund.

5. Zuschuss

a) Die Zuschusshöhe beträgt im Schuljahr 2017/2018: 360 € (180 €).

b) Maßnahmen mit Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (Sonderschulen und Förderschulen) erhalten einen Zuschuss von 460 € (230 €).

Kooperationsmaßnahmen müssen (zusätzlich zum bestehenden Vereinsangebot) über das ganze Schuljahr in wöchentlichem Rhythmus oder in 14-tägigem Rhythmus (mindestens zweistündig) durchgeführt werden.

Alternativ dazu ist möglich:

a) „Saisonsportarten“ in einem begrenzten Zeitraum

b) Schulsportprojekte

Für a) und b) gilt: Es werden Kooperationsmaßnahmen im Umfang von 20-29 Stunden mit 180 € bzw. 230 € und Kooperationsmaßnahmen ab einem Umfang von 30 Stunden mit 360 € bzw. 460 € bezuschusst (Schulstunden à 45 Minuten). Jedoch gilt auch für diese der Zeitraum des Schuljahrs von September 2017 bis Juli 2018 für die Durchführung einer Maßnahme.

Für die Auszahlung des Zuschusses ist der Kurzbericht online zu erstellen und auszudrucken. Der Ausdruck ist **bis spätestens 31. Juli 2018** unterschrieben bei der WLSB-Geschäftsstelle einzureichen.

Eine Teilnehmerliste muss unterschrieben von Schule und Verein im Verein für Prüfungszwecke vorgehalten werden.

6. Versicherungsschutz

Alle gemeldeten Kooperationsmaßnahmen erhalten Versicherungsschutz gem. Sportversicherungsvertrag bzw. über die gesetzliche Unfallversicherung der Schulen. Dies gilt auch für Maßnahmen, die keinen Zuschuss erhalten.

7. Für Kooperationsmaßnahmen, die über das Deputat der Lehrkraft abgedeckt sind, wird kein Zuschuss gewährt. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur bei Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (Sonderschulen und Förderschulen) unter Einsatz eines zusätzlichen Übungsleiters möglich.

8. Jede Kooperationsmaßnahme ist gesondert zu beantragen.

9. Kooperationsmaßnahmen müssen jedes Schuljahr neu beantragt werden.

10. Die Bewilligungsbescheide des WLSB für bezuschusste Maßnahmen gehen den Vereinen zu.

Für alle Fragen und Probleme zur Antragsstellung oder Hilfestellung beim Aufbau einer Kooperation und die Betreuung der Maßnahme wenden Sie sich bitte an den Sportkreiskoordinator (siehe Anschriftenliste auf der übernächsten Seite) oder an den WLSB.

Württembergischer Landessportbund e.V.

Geschäftsbereich Bildung, Wissenschaft und Schulen

Fritz-Walter-Weg 19

70372 Stuttgart

Tel 0711/28077-130, Fax -104,

E-Mail: kooperation-sv@wlsb.de

NEU: Förderlinie „Integration“ 2017/2018

! Die Antragserfassung läuft ebenfalls über das Kooperationsmodul im Internetportal www.meinwlsb.de !

Innerhalb des Programms Kooperation Schule-Verein 2017/2018 können in der neuen Förderlinie „Integration“ Zuschussanträge gestellt werden. Die Maßnahmen beziehen sich speziell auf die Integration von (geflüchteten) Kindern und Jugendlichen, die an allgemein bildenden Schulen die „Vorbereitungsklassen“ (VKL) und an beruflichen Schulen das „Vorkaufjahrsjahr Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse“ (VABO) besuchen. Da diese Kinder und Jugendlichen aufgrund ihrer fehlenden bzw. gering ausgeprägten Deutschkenntnisse separat von den (einheimischen) Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden, ist es wichtig, außerhalb des jeweiligen Unterrichtsraum für Begegnungen zu schaffen. Gemeinsame sportliche Aktivitäten fördern Anerkennung, Respekt und Toleranz und schaffen dadurch Vertrauen und gemeinschaftlichen Zusammenhalt. Dies erleichtert den späteren Übergang der Schülerinnen und Schüler der VKL-/VABO-Klassen in die Regelklassen der Schulen. Die geforderte Gruppendurchmischung ist somit der wesentliche Punkt und das Alleinstellungsmerkmal der neuen Förderlinie. Die Angebote sollen zusätzlich für junge Mitglieder des kooperierenden Sportvereins offen sein.

- 1) Die Zuschusshöhe beträgt im Schuljahr 2017/2018 460 € (230 €). Eine Sonderförderung von bis zu 1.000 € ist zudem für bewilligte Integrationskooperationen möglich. An den Spiel-, Übungs- und Trainingsgruppen sollen mindestens acht Kinder/Jugendliche regelmäßig teilnehmen. Davon sollen mindestens zwei Schüler/innen aus VKL-/VABO-Klassen sein.

Die an der Kooperationsmaßnahme teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sind Schülerinnen und Schüler von VKL-Klassen bzw. VABO-Klassen sowie Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Regelklassen dieser Schulen. Zusätzlich sollen die Angebote für junge Mitglieder des kooperierenden Sportvereins offen sein. Die Antragstellung erfolgt online über das Kooperationsprogramm Schule-Verein im Internetportal www.meinwlsb.de.

- 2) Zusätzlich besteht für bewilligte Integrationskooperationen die Möglichkeit, dass halb-, ganz- oder mehrtägig angelegte erlernpädagogisch orientierte Bewegungs- und Sportangebote einen Betrag in Höhe von maximal 1.000 Euro pro Schuljahr erhalten. Über das Antrags- und Abrechnungsverfahren werden Sie mit der Bewilligung der integrativen Kooperation informiert.
- 3) Für „Saisonsportarten“ die in einem begrenzten Zeitraum stattfinden, können auch für die neue Förderlinie Integration Anträge gestellt werden

Wir weisen darauf hin, dass für bewilligte Maßnahmen keine zusätzlichen Finanzmittel des Landes Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden dürfen und bei der Förderlinien Integration eine Doppelförderung mit dem Kooperationsprogramm Schule-Verein ausgeschlossen ist.

Die Richtlinien zur neuen Förderlinie innerhalb des Kooperationsprogramms orientieren sich in den meisten Punkten an denen der Regelkooperationen (s. gegenüberliegende Seite).

Sportkreiskoordinatoren

In jedem Sportkreis arbeitet ein Sportkreiskoordinator mit einem Vertreter des Regionalteams Sport im Rahmen des Förderprogramms „Kooperation Schule-Verein“ zusammen.

- | | | | |
|--|--|--|--|
| [1] Alb-Donau
Josef Rapp
Tel. 07305/21705 | [7] Freudenstadt
Günter Braun
Tel. 07442/2181 | [13] Ostalb
Manfred Pawlita
Tel. 07361/9754809 | [19] Sigmaringen
Wilfried Marksteiner
Tel. 07578/1458 |
| [2] Biberach
Rolf Preißing
Tel. 07582/2289 | [8] Göppingen
Gudrun Rascher
Tel. 07161/969850 | [14] Ravensburg
Karlheinz Beck
Tel. 0751/82215 | [20] Stuttgart
Dominik Hermet
Tel. 0711/28077654 |
| [3] Böblingen
Norbert Hohl
Tel. 07031/6631214 | [9] Heidenheim
Erich Reichard
Tel. 07324/41419 | [15] Rems-Murr
Sybille Lentini
Tel. 07181/62020 | [21] Mergentheim
Michael Frank
Tel. 07933/4579987 |
| [4] Bodensee
Hermann Brugger
Tel. 07541/54435 | [10] Heilbronn
Susanne Kugler
Tel. 0179/4902908 | [16] Reutlingen
Martina Helli
Tel. 07129/2504 | [22] Tübingen
Dieter Fischer
Tel. 07071/791264 |
| [5] Calw
Thomas Neuweiler
Tel. 07081/7799 | [11] Hohenlohe
Erich-Hans Dietz
Tel. 07946/8277 | [17] Rottweil
Karlhelm Griesser
Tel. 07426/2504 | [23] Tuttlingen
Sabine Mattes
Tel. 0176/84333553 |
| [6] Esslingen
Daniel Brack
Tel. 0152/34344847 | [12] Ludwigsburg
Jochen Dietz
Tel. 07144/22495 | [18] Schwäb. Hall
Martin Vinnai
Tel. 0791/9452755 | [24] Zollernalb
Ulla Rohm
Tel. 07431/961527 |

Vertreter des Regionalteams Sport im Staatlichen Schulamt

- | | | | |
|---|---|--|---|
| [1] Alb-Donau
Ines Lopez-Patzer
Daniela Laur
Tel. 07351/5095180 | [7] Freudenstadt
Tobias Hörnlen
Tel. 07441/9201350 | [14] Ravensburg
Brigitte Eichhorn-
Schmiedel
Tel. 07544/5097161 | [20] Stuttgart
Lothar Kiesel
Tel. 0711/6376200 |
| [2] Biberach
Angelika Fioranelli-
Petersohn
Tel. 07351/5095180 | [8] Göppingen
Karin Schell
Tel. 0170/7104624 | [15] Rems-Murr
Silke Olbrich
Tel. 07191/3454154 | [21] Mergentheim
Uwe Schultheiß
Tel. 07940/9307938 |
| [3] Böblingen
Eckart Schauerhammer
Tel. 07031/2059534 | [9] Heidenheim
Thomas Weinöhr
Tel. 07161/631536 | [16] Reutlingen
Martin Beck
Tel. 07071/99902305 | [22] Tübingen
Dieter Brenzel
Tel. 07072/91580 |
| [4] Bodensee
Jochen Metz
Tel. 07544/5097160 | [10] Heilbronn
Martin Rall
Tel. 07131/6437704 | [17] Rottweil
Patrick Miller
Tel. 0771/896700 | [23] Tuttlingen
Uwe Preiß
Tel. 07531/8020119 |
| [5] Calw
Cornelia Rauscher
Tel. 07051/30316 | [11] Hohenlohe
Gudrun Kerl
Tel. 07940/9307938 | [18] Schwäb. Hall
Marlene Brenner
Tel. 07951/93680 | [24] Zollernalb
Ralf Bartmann
Tel. 07431/9392138
Axel Strienz
Tel. 07431/9392132 |
| [6] Esslingen
Sascha Hustoles
Tel. 07022/262990 | [12] Ludwigsburg
Reinhard Voige
Tel. 07154/2026141 | [19] Sigmaringen
Ralf Bartmann
Tel. 07431/9392138
Axel Strienz
Tel. 07431/9392132 | |
| | [13] Ostalb
Christian Weber
Tel. 0160/94454587 | | |